

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.11.2013

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Bericht des Geschäftsführers der OWB Ravensburg, Herr Egon Streicher, über die Geschäftsentwicklung des CAP-Marktes in Baidt

Den CAP-Markt, so Herr Streicher, kann man als klassischen „Vergessensmarkt“ bezeichnen, d. h. es wird nur das eingekauft, was man beim Discounter vergessen hat. Der Durchschnittseinkaufswert beträgt für das Jahr 2013 8,94 €, im vergangenen Jahr waren es 8,62 €. Im CAP-Markt Baidt sind insgesamt 12 Personen beschäftigt, davon 8 Personen mit und 4 Personen ohne Behinderung. Im August 2011 wurde der CAP-Markt saniert und renoviert. Es werden derzeit ca. 6.000 Artikel zum Kauf angeboten. Ca. 20 % hiervon sind regionale Produkte wie Obst, Gemüse, Eier, Käse, Wurst und Bier.

Trotz Umbaumaßnahmen musste eine negative Kundenentwicklung im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Von Januar bis Oktober 2013 haben 122.702 Kunden den CAP-Markt besucht. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es noch 126.792. Dies entspricht einem Rückgang von 4.090 Kunden oder 14 Kunden täglich. Der Jahresumsatz 2012 betrug 1.217.000 € und konnte gegenüber den Vorjahren leicht gesteigert werden.

Fraktionsübergreifend wurde an die Bevölkerung appelliert, diese Einrichtung in der Gemeinde Baidt verstärkt zu nutzen. Herr Streicher teilte unmissverständlich mit, dass der Fortbestand des CAP-Marktes nur gewährleistet ist, wenn das Betriebsergebnis zumindest eine „schwarze“ Null aufweist. Seitens der Mitglieder des Gemeinderats wurde angeregt, die Öffnungszeiten am Abend zu überdenken bzw. die Werbung im Amtsblatt attraktiver zu gestalten.

TOP 3

Bebauungsplan „Mehlisstraße“, ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB, hier: Satzungsbeschluss

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

In der Gemeinderatsitzung vom 06.03.2012 hat der Gemeinderat Baidt die Ergänzung des Bebauungsplanes Mehlisstraße gemäß Planentwurf des Planungsbüros Gross vom 07.02.2012 mit einzuarbeitenden Änderungen gebilligt.

Der ergänzte und entsprechend geänderte Entwurf wurde in der Zeit vom 02.04.2012 bis 03.05.2012 öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die Behörden wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die erfolgten Ergänzungen und Änderungen aufgefordert.

Der Gemeinderat hat, nach § 1 Abs.7 BauGB, in seiner Sitzung vom 11.12.2012, die eingegangenen Stellungnahmen geprüft sowie die darin vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen. Das Ergebnis wurde den Absendern gem. § 3 Abs.2 BauGB mitgeteilt.

Beschluss:

Der im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB geänderte Bebauungsplan „Mehlisstraße“ in der Fassung vom 06.03.2012/11.12.2012 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

TOP 4

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule Baidt/Baienfurt aus dem Jahr 1974

Bürgermeister Buemann teilt mit:

Die Gemeinde Baienfurt bittet um Stellungnahme zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Städte und Gemeinden erhalten nach dem Finanzausgleichsgesetz für Hauptschulen, Werkrealschulen und für Gemeinschaftsschulen der Klassen 5 – 10 einen jährlichen Sachkostenbeitrag i. H. v. derzeit 1.119 €. Für Grundschüler werden keine Sachkostenbeiträge gewährt.

Im Finanzausgleichsgesetz ist in § 19 FAG folgendes verankert:

Besucht ein Schulpflichtiger die Grundschule eines anderen Schulträgers als desjenigen, in dessen Gebiet er wohnt, so hat der für den Wohnort zuständige Schulträger einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten zu leisten, sofern die Schulträger nichts Abweichendes vereinbaren. Der Beitrag zu den laufenden sächlichen Schulkosten beträgt gem. Schullastenverordnung für jeden Schüler 200 Euro jährlich, sofern die beteiligten Schulträger nichts Abweichendes vereinbaren.

Nach § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann die Gemeinde Baienfurt auf Ablauf eines Schuljahres mit einjähriger Frist kündigen. Die Gemeinschaftsschule hat keinen Schulbezirk mehr. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Baienfurt zukünftig bemüht sein wird, die auf ihrer Gemarkung wohnenden Schulkinder in die Gemeinschaftsschule zu bringen.

Sofern die Gemeinde Baidt der Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1974 nicht zustimmt, wird die Gemeinde Baienfurt diese Vereinbarung voraussichtlich zum baldmöglichsten Termin kündigen.

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt stimmt der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule Baidt/Baienfurt aus dem Jahr 1974 zum Ende des Schuljahres 2013/2014 zu.

TOP 5

Beteiligung der Gemeinde Baidt an der „Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH“

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Verbandsdirektor des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben, Herr Franke, teilte mit, dass die für Wohn- und Gewerbegebiete notwendigen Ausgleichsmaßnahmen/Kompensationsmaßnahmen in unserer Region immer schwieriger umzusetzen sind.

Mit der Installation eines regionalen Kompensationsmanagements in Verbindung mit der Entwicklung regionaler Kompensationspools sollen die Kommunen des Kooperationsraumes Bodensee-Oberschwaben flexibler auf potentielle Siedlungsentwicklungen reagieren können. Die Realisierbarkeit geplanter Infrastrukturmaßnahmen soll ebenfalls durch ein ausreichendes Angebot an Kompensationsflächen verbessert werden. Gleichzeitig sollen die erforderlichen naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen durch Konzentration auf größere zusammenhängende Maßnahmenkomplexe fachlich gebündelt und wirksamer entwickelt werden können. Dabei sind regionale Kompensationspools als Ergänzung zu kommunalen Ökokonten zu sehen, die teilweise bestehen und fortgesetzt werden können. Eine angemessene Organisationsstruktur soll das zukunftsweisende Projekt langfristig umsetzen, koordinieren und weiterführen.

Ziel für 2014 ist die Gründung einer Gesellschaft zur Organisation des regionalen Kompensationsflächenmanagements durch die 14 Partner des Kooperationsraumes Bodensee-Oberschwaben. Dessen Aufgaben sind in einer Geschäftsordnung weiter auszuarbeiten. Die Anschubfinanzierung erfolgt proportional durch die 14 Gründungsmitglieder. Die Gesellschaft arbeitet nicht vorrangig gewinnorientiert. Ziel ist jedoch, den Aufwand für die Anschubfinanzierung in spätestens 10 Jahren erwirtschaftet zu haben, so dass die jeweiligen Anteile in die Kommunen zurückfließen können. Der finanzielle Aufwand der Gemeinde Baidt beträgt 371 € für den Geschäftsanteil der Gemeinde Baidt und 2.595 € als anteilige Leistung in das Gesellschaftsvermögen.

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt beteiligt sich an der „Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH“ mit 371 Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag in Höhe von Euro 1,00 und einer Nebenleistung in Höhe von 2.595,00 Euro in das Gesellschaftsvermögen.

TOP 6

Gebührenkalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2013 und 2014 - Senkung der Wasserverbrauchsgebühren 2013

- Änderung der Wasserversorgungssatzung

Kämmerer Abele berichtet:

Die Wassergebühren sollten einer regelmäßigen Kalkulation unterzogen werden.

Bei der Wasserversorgung wurde mit Jahresabschluss ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 55.523,44 € ausgewiesen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung musste 2012 5.881,62 € an Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag bezahlen.

Über- /Unterdeckungen aus Vorjahren:

Gebührenrechtlich sind Gebührenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Nachfolgende Tabelle soll verdeutlichen, wie die Kostenüber-/unterdeckungen behandelt werden sollen:

Aus Rechnungsjahr 2011 noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckung in Höhe von	2011	+5.257,24 €
Kostenüberdeckung 2012 vor Steuern*	2012	+55.423,44 €*
Somit ergibt sich eine bisher nicht ausgeglichene Kostenüberdeckung in Höhe von		+60.680,68 €
<p>Die bisher nicht ausgeglichene Kostenüberdeckung in Höhe von +60.680,68 € wird nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt. Sie wird mit dem Rechnungsergebnis 2013 ff verrechnet.</p> <p>*2012 mussten 5.881,62 € Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag wegen des Gewinnvortrages bezahlt werden (Gewinnvortrag nach Steuern 49.641,82 €, Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag aus dem Jahr 2012 können bei entsprechendem Verlustvortrag 2013 wieder geholt werden)</p> <p>Das Rechnungsergebnis 2013 kann bei der Gebührenkalkulation 2014 noch nicht exakt ermittelt werden und bleibt deshalb unberücksichtigt.</p>		

Die Gemeinde Baidt gibt auch bei der Wasserversorgung Kostenüberdeckungen gegenüber den Gebührenzahlern weiter. Für die Wasserversorgung gilt die Pflicht zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 KAG n.F.) aber nicht, da Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG einen angemessenen Ertrag für den Haushalt abwerfen können. Dies gilt auch, wenn aus steuerlichen Gründen die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen wurde .

Übersicht über die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen ab 2001 mit den jeweiligen Gebührensätzen:

Jahr	Ergebnis Gewinn/Verlust	Stand Bilanzverlust/-gewinn	Gebührensatz
2001	+29.388 DM	+4.927 DM	2,40 DM/m³
2002	-60.546 €	-58.027 €	1,23 €/m³
2003	- 95.420 €	-153.447 €	1,23 €/m ³
2004	-5.987 €	-199.434 €	1,23 €/m ³

2005	+20.450 €	-178.986 €	1,23 €/m ³
2006	+48.331 €	-130.653 €	1,60 €/m³
2007	+83.105 €	-47.548 €	1,60 €/m ³
2008	+65.236 €	+17.688 €	1,60 €/m ³
2009	-9.756 €	+7.932 €	1,29 €/m³
2010	-10.473 €	-2.541 €	1,29 €/m ³
2011	+7.798 €	+5.257 €	1,29 €/m ³
2011	+7.798 €	+5.257 €	1,29 €/m ³
2012	+49.642 €	+54.899 €	1,29 €/m³

Der zum 31.12.2012 verbleibende steuerliche Gewinnvortrag beträgt 42.170,00 €. (bilanziellen Gewinnvortrag:54.899,06 €)

2013 ergibt sich aufgrund geplanter Gebührensenkung auf 1,13 €/m³ und durchgeführten und durchzuführenden notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (Sanierung Grünenbergstraße, Behebung von Wasserrohrbrüchen, Untersuchung der Firma Locatec, Malerarbeiten an den Hochbehältern) ein Verlustvortrag in Höhe von 60.720 €.

Um die 2012 gewährten Steuern in 5.881,62 € (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) wieder rückerstattet zu bekommen, muss daher für das Jahr 2013 eine (erhebliche) Gebührensenkung vorgenommen werden. Aufgrund der Steuergesetzgebung ist die Aufrechnung eines Gewinnes mit aufgelaufenen Verlusten im Folgejahr für ein Jahr möglich.

Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Senkung der Frischwassergebühr (nur für das Jahr 2013) auf 1,13 €/m³ (netto) wird dann beim Abschluss 2013 ein kräftiger Verlust eintreten, der den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr abbaut.

Vorschlag Senkung der Gebühren 2013 auf 1,13 €/m³:

Durch notwendige Investitionen beim Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt (Querverbindung) sind geringfügig steigende Betriebs-, Abschreibungs- und Zinsumlagen unumgänglich. Für 2014 ist nur ein geringfügiger Anstieg der Umlagen gegenüber 2013 eingeplant.

Bei der Berechnung der Abschreibungen sind die im Vermögensplan dargestellten Investitionen im Ortsnetz im Jahr 2013/2014 (Baienfurter Straße, Baulanderschließungen) berücksichtigt. Ebenso sind die aus diesen Investitionen folgenden Wasserversorgungsbeiträge bei den Einnahmen im Vermögensplan berücksichtigt.

Die Verbrauchsgebühr wird wegen zusätzlichen Unterhaltungsmaßnahmen, Anstieg der Umlagen und höherer Personalquote **2014 auf 1,29 €/m³ kalkuliert**. Die Wasserqualität und die Versorgungssicherheit steht an erster Stelle. Sollten sich 2014 wesentliche Änderungen ergeben, werden die Verbrauchsgebühren 2014 rückwirkend kalkuliert.

Grundgebühren/Zählergebühren:

Die Gemeinde Baindt stellt weiterhin schrittweise auf Patronenzähler um. Dies hat den Vorteil, dass in sechs Jahren lediglich noch der Einsatz (Patrone) ausgewechselt werden muss, was vor allem vom Zeitaufwand günstiger ist. Die Grundgebühren wurden wiederum neu kalkuliert und verbleiben bei Normzähler auf derzeitigem

Niveau. Bei Großwasser/Verbundzähler wurden die Grundgebühren aufgrund wesentlich höheren Anschaffungspreisen neu kalkuliert.

a) Hauswasserzähler

Nenngröße Maximaldurchfluss	Nenndurchfluss QN	EUR/ monatl.
NG 3-5 m ³ /h	QN 1,5 u. 2,5	2,50
NG 7-10 m ³ /h	QN 3,5 u. 6	3,50
NG 20 m ³ /h	QN 10	7,50
NG 30 m ³ /h	QN 15	12,50

Bei den Hauswasserzählern ergeben sich keine Veränderungen gegenüber bisher.

b) Großwasserzähler

DN	Nenndurchfluss QN	EUR/ monatl.
DN 50	QN 15	21,00
DN 80	QN 40	23,00
DN 100	QN 40	31,00

Bei den Großwasserzählern (derzeitige Anzahl 4) ergeben sich auf Grund den höheren Anschaffungskosten Veränderungen gegenüber bisher (bisher monatlich 12,50 €).

Beim Wasser stehen als Grundnahrungsmittel die Wasserqualität und die Versorgungssicherheit an erster Stelle. Mit dem Zusammenschluss und Investitionen beim Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt wurde dies nachhaltig erreicht.

Eine weitere Sicherung über Querverbindung/ Leitungsverstärkung Quellableitung in Richtung Ortsnetz Baindt soll derzeit dinglich gesichert werden und es wurde ein Zuschussantrag gem. Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt. Die Umsetzung ist in den Jahren 2014 und 2015 angedacht.

Dennoch sollte bei den Wassergebühren starke Gebührenschwankungen vermieden werden. Dem Verbraucher sollten zeitnah Kostenüber- bzw. -unterdeckungen weitergegeben werden.

Der Gemeinderat nimmt derzeit von der Aufhebung des Verzichts auf Gewinnerzielung sowie der Einführung der Konzessionsabgabe Abstand. Sie sollten jedoch als Finanzierungsmittel des Gemeindehaushaltes weiterhin im Auge behalten werden.

Das Gremium hält es für richtig, dass die erwirtschafteten Überschüsse an die Gebührenzahler weitergegeben werden.

Beschluss:

1. Der Verzicht auf Gewinnerzielung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung bleibt weiterhin erhalten.

2. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung erhebt Gebühren für die öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Es wird als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße erhoben.
3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01.01.2013 bis 31.12.2013 sowie vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätze der Abschreibungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
5. Es werden Gebühren unter der Berücksichtigung rein abgabenrechtlicher Aspekte erhoben. Im Bereich des wirtschaftlichen Unternehmens Wasserversorgung ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung Baidt nicht an die Ausgleichsfristen nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) gebunden. Es soll jedoch eine Orientierung hieran erfolgen.

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2012 wird mit der kalkulierten Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013 verrechnet. Der Ausgleich der Kostenüberdeckung wird dem Gemeinderat mit dem gebührenrechtlichen Ergebnis im Rahmen der Jahresrechnung vorgelegt.

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum von 01.01.2013 bis 31.12.2013 wie folgt festgesetzt:

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter
für das Jahr 2013 **1,13 €**

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum von 01.01.2014 bis 31.12.2014 wie folgt festgesetzt:

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter
für das Jahr 2014 **1,29 €**

a) Hauswasserzähler

Nenngröße	Nenndurchfluss	EUR/ monatl.
Maximaldurchfluss	QN	
NG 3-5 m ³ /h	QN 1,5 u. 2,5	2,50
NG 7-10 m ³ /h	QN 3,5 u. 6	3,50
NG 20 m ³ /h	QN 10	7,50
NG 30 m ³ /h	QN 15	12,50

Bei den Hauswasserzählern ergeben sich keine Veränderungen gegenüber bisher.

b) Großwasserzähler

DN	Nenndurchfluss QN	EUR/ monatl.
DN 50	QN 15	21,00
DN 80	QN 40	23,00
DN 100	QN 40	31,00

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

7. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Baidt vom 01.02.2007 wird zugestimmt.

TOP 7

Kindergartenangelegenheiten - Arbeitskreis „Zukunft Kindergartenwesen“ Künftiger Standort des Kindergartens „Regenbogen“

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 02. Juli 2013 wurde mitgeteilt, dass im Kindergarten „Regenbogen“ zum Kindergartenjahr 2013/2014 nur 12 Kinder angemeldet sind.

Beschluss: Der Kindergarten „Regenbogen“ wird zum Kindergartenjahr 2013/2014 in die Einrichtung „Sonne, Mond und Sterne“ integriert.

Gegen diesen Beschluss wurden Bedenken seitens der beiden Einrichtungen sowie der Elternbeiräte vorgebracht, die Ihnen vorliegen.

In der Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2013 wurde folgender **Beschluss** gefasst:
Der Kindergarten „Regenbogen“ bleibt auch im Kindergartenjahr 2013/2014 am jetzigen Standort Klosterhof.

Ein Arbeitskreis „Zukunft Kindergartenwesen“ bestehend aus den Mitgliedern des Kindertagenausschusses, weiteren interessierten Ratsmitgliedern, Frau Stoll, Frau Renner, Elternbeiräte der beiden Einrichtungen sowie Herr Plangg sollen Vorschläge ausarbeiten unter welchen Bedingungen ein Umzug des Kindergartens „Regenbogen“ in den Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ bzw. in andere Räumlichkeiten der Klosterwiesenschule für alle Beteiligten zufriedenstellend realisiert werden kann. Zu diesem komplexen Thema ist auch eine Fachkraft heranzuziehen. Eine Entscheidung ist bis spätestens Dezember 2013 zu treffen, damit die Eltern wissen, in welcher Einrichtung ihre Kinder zum Kindergartenjahr 2014/2015 betreut werden.

In der Sitzung des Arbeitskreises „Zukunft Kindergartenwesen“ wurde das beiliegende Arbeitspapier ausführlich besprochen.

Die Fachberaterin Frau Quatember-Eckhardt brachte dabei zum Ausdruck, dass man den Kindergarten „Regenbogen“ über ein erweitertes Betreuungsangebot attraktiver machen sollte. Auch sollte die Möglichkeit genutzt werden, in diesem Gebäude bei Bedarf eine weitere Kleinkindgruppe unterzubringen.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 ergibt sich eine Kinderzahl für den Bereich Regelkindergarten (Kinder über 3 Jahre) von **191 Kindern**.

Zur Verfügung stehen **178 Kindergartenplätze** und zwar
im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ 70 Plätze
im Kindergarten „St. Martin“ 65 Plätze
im Kindergarten „Regenbogen“ 28 Plätze
im Waldorfkindergarten 15 Plätze.

Im kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 haben wir 188 Kinder bei ebenfalls 178 Plätzen.

Wird der Kindergarten „Regenbogen“ als Kleingruppe in die rote Gruppe des Kindergartens „Sonne, Mond und Sterne“ stehen dann statt 28 Plätzen nur noch 12 Plätze laut Betriebserlaubnis zur Verfügung.

Somit insgesamt nur noch 162 Plätze bei rechnerisch 188 Kindern.

In diesem Kindergartenjahr besuchen 16 Kinder einen außerhalb der Gemeinde Baidt liegenden Kindergarten, d.h. 10 Kinder besuchen keinen Kindergarten oder einen Betriebskindergarten für den wir keinen Abmangel bezahlen. Die Zahl der Kinder, die einen auswärtigen Kindergarten besuchen, variiert jedoch jährlich. Es könnte sein, dass wir dann im kommenden Kindergartenjahr zu wenig Betreuungsplätze zur Verfügung haben.

Diese Konstellation spricht für die Aufrechterhaltung des Kindergartens „Regenbogen“ im Klosterhof.

Der Planer Herr Nehls hat einen Vorentwurf zur Abtrennung des roten Gruppenraums ausgearbeitet, der als Anlage beiliegt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 45.000,-- €.

Da wir nach der Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ 15 Schlafplätze nachweisen müssen, ist ein Platz von mindestens 22,5 qm erforderlich. (15 x 1,5 qm)

Mehr als eine Kleingruppe ist in diesem Raum nicht unterzubringen.
Siehe hierzu jedoch das Problem der fehlenden Kindergartenplätze. (162 Plätze bei 188 Kindern)

In der Gemeinde Baidt gibt es 3 Kleinkindgruppen (2 Gruppen im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ sowie 1 Gruppe im Kindergarten „St. Martin“), die mit jeweils 10 Kleinkindern voll belegt sind.

In den kommenden Jahren wird man sicherlich eine weitere Kleinkindgruppe benötigen – die dann im Gebäude Klosterhof untergebracht werden könnte. Um den Kindergarten „Regenbogen“ bereits im kommenden Kindergartenjahr attraktiver zu gestalten, könnte man dann eine altersgemischte Gruppe bilden, in der dann Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren betreut werden.

Kostenvergleich:

Umbaumaßnahmen im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“:	45.000,-- €
Höhere Personalkosten Frau Stoll von S 13 nach S 15	10.000,-- €
Höhere Personalkosten Freistellung	<u>6.000,-- €</u>
Gesamt	61.000,-- €

Dem gegenübergestellt werden höhere Personalkosten im Kindergarten „Regenbogen“ von ca. 32.000,-- € pro Jahr. Die Betreuungszeiten sollten identisch mit denen der beiden Einrichtungen „St. Martin“ und „Sonne, Mond und Sterne“ sein. (7:00 Uhr – 16:00 Uhr)

Was spricht für den Standort „Regenbogen“:

- auch in den kommenden Jahren können wir ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stellen
- im Gebäude Klosterhof besteht die Möglichkeit eine weitere Kleinkindgruppe einzurichten
- Umbaumaßnahmen für Mittagessen sind keine erforderlich
- Bei verstärkten Anmeldungen von Kleinkindern im Alter zwischen 2 – und 3 Jahren, könnten diese im „Regenbogen“ in einer altersgemischten Gruppe untergebracht werden. (Schlafräum ist ebenfalls kein Problem)

Was spricht gegen den Standort „rote Gruppe im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne“:

- relativ hohe Umbaukosten der roten Gruppe
- man hat absolut keine Betreuungsplätze als Reserve zur Verfügung - es könnte sein, dass diese Plätze schon zum kommenden Kindergartenjahr nicht mehr ausreichen.
- Platz in der Gruppe bei Sprachförderung nicht optimal
- Es könnte sein, dass Plätze in der Elefantengruppe nicht ausreichen. (Problem: wem sagt man ab)

In den kommenden Kindergartenjahren können wir von einem Bedarf von 185 - 190 Kindern ausgehen. Mit dem Kindergarten „Regenbogen“ stehen 178 Plätze zur Verfügung. Um bei einem geänderten Anmeldeverhalten der Eltern nicht schon in 1 Jahr darauf reagieren zu müssen, sollte die Einrichtung „Regenbogen“ am Standort Klosterhof belassen werden. Zudem könnten dort auch Kinder im Alter zwischen 2 – und 3 Jahren betreut werden.

Bei einem Umbau der roten Gruppe wird relativ viel Geld ausgegeben, der nicht vollkommen überzeugt.

Aufgrund der neuvorgelegten Zahlen hat sich die Situation für die Mitglieder des Gremiums grundlegend geändert. Man war sich daher einig, den Kindergarten Regenbogen am jetzigen Standort mit den bestehenden Betreuungszeiten zu belassen.

Beschluss:

- a.) Der Kindergarten „Regenbogen“ bleibt am Standort Klosterhof.
- b.) Die Betreuungszeiten sind an den gewünschten Bedarf unter Beibehaltung der bisherigen Gesamtbetreuungszeit anzupassen.

- c.) Es ist eine Betriebserlaubnis zu beantragen, nach der in dieser Einrichtung auch Kinder ab 2 Jahren betreut werden können.

TOP 8

Festplatz - Maßnahmen gegen unbefugtes Campieren -

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 8. Oktober 2013 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kostenschätzung über mögliche Maßnahmen gegen unbefugtes Campieren auf dem Festplatz zu erheben.

Es ist vorgesehen, bei der Einfahrt in das Schul- und Sportplatzgelände von der Friesenhäusler Straße her eine leichte Auffüllung vorzunehmen. Die Zu- und Abfahrt vom Parkplatz erfolgt über zwei schwenkbare Portalrahmen. Ein solcher Rahmen ist ebenfalls bei der Zufahrt über die Boschstraße anzubringen. Zudem soll ein entsprechendes Hinweisschild (Platzordnung) aufgestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 15.800 €.

Beschluss:

Den vorgeschlagenen Maßnahmen gegen unbefugtes Campieren auf dem Festplatz wird zugestimmt.

TOP 9

Personalangelegenheiten - Neues Lohnabrechnungsverfahren -

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Die Gemeinde Baidt rechnet ihre Personalfälle seit Dezember 2001 mit dem Personalabrechnungsprogramm ds-DLOHN der Firma dssoftware GmbH in Neuss ab. Im Jahr 2001 wechselten wir gemeinsam mit den Gemeinden Berg, Vogt, Wolpertswende und Fronreute vom Rechenzentrum Ulm zu DLOHN. Zwischenzeitlich setzen nur noch die Gemeinde Baidt und die Gemeinde Berg dieses Programm ein. Die Gemeinden Vogt, Wolpertswende und Fronreute lassen ihre Personalabrechnungen über das Landratsamt Ravensburg abrechnen.

Das von uns eingesetzte Programm wird Ende 2014 durch das Abrechnungsprogramm **TDS-Personal** ersetzt.

Da beinahe alle Städte und Gemeinden im Schussental das Lohnprogramm des Rechenzentrums Ulm einsetzen, habe ich mir dieses Verfahren vorstellen lassen. Das Lohnabrechnungsverfahren des Rechenzentrums Ulm nennt sich **dvv.Personal** und hat erst letztes Jahr das Lohnprogramm PWES abgelöst.

Bei diesen Programmen fallen folgende Kosten an:

Kostenarten	Dvv.Personal RZ Ulm	TDS Personal
Implementierung des	ca. 5000,-- €	14351,40 €

Verfahrens		
Schulungen	ca. 5000,-- €	ca. 4000,-- €
lfd. Kosten/pro Monat	ca. 320,-- €	ca. 466,-- €
lfd. Kosten/pro Jahr	ca. 3840,-- €	ca. 5592,-- €
derzeitige Kosten/pro Jahr		ca. 5000,-- €
optional „Fullservice“ lfd. Kosten/pro Jahr	ca. 13500,-- €	wird nicht angeboten

Es sind folgende Varianten denkbar:

Alternative 1: Man bleibt beim jetzigen Dienstleister.

Vorteile: keine

Nachteile: relativ hohe Kosten, der bisherige Service bei Rückfragen, Einspielen von Updates usw. ist nicht optimal.

Alternative 2: Wechsel zum Rechenzentrum

Vorteil: kostengünstigere Umstellung, höheres „Know-How“

(Lohnabrechnungsverfahren speziell für das Bundesland BW) bessere Erreichbarkeit, fester Ansprechpartner .

Nachteile: noch keine bekannt.

Alternative 3: Wechsel zum Landratsamt Ravensburg

Vorteile: anfallenden Arbeiten werden vom LRA erledigt

Nachteile: hohe Kosten (ca. 13000,-- €/Jahr), Grundarbeiten müssen trotzdem noch vor Ort durchgeführt werden.

Alternative 4: Interkommunale Zusammenarbeit z.B. mit Baienfurt (RZ Ulm)

Vorteile: 1 Stelle könnte die Lohnabrechnungen für beide oder mehrere Gemeinden machen

Nachteile: Die Programme müssen trotzdem in beiden Gemeinden installiert werden - somit eher geringe Kostenersparnis.

Wir favorisieren die Alternative 2 (Wechsel zum Rechenzentrum). Zum einen erfolgt die Umstellung kostengünstiger, zum anderen erhoffe ich mir eine bessere Zusammenarbeit.

Da auch die Gemeinde Baienfurt ihre Löhne und Gehälter über das Rechenzentrum Ulm abrechnet, wäre die Grundvoraussetzung einer späteren interkommunalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet geschaffen.

Sie werden sich bestimmt die Frage stellen, warum wir ein relativ teures Abrechnungsprogramm - zumindest bei den Anschaffungskosten – einsetzen und nicht auf ein in der Wirtschaft eingesetztes Programm zurückgreifen.

Neben den unterschiedlichen Tarifgruppen (z.B. Beschäftigte TVöD–Entgeltgruppen, Personengruppen der Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen S-gruppen, Entgelte für Praktikantinnen und Auszubildenden) müssen Meldungen zum kommunalen Versorgungsverband abgegeben werden und – was ganz wichtig ist – das Lohnabrechnungsprogramm muss eine Schnittstelle zum Finanzwesen haben.

Beschluss:

- a.) Der Vertrag mit der Firma TDS wird zum 30.06.2014 gekündigt.
- b.) Ab dem 01.07.2014 wird das Lohnabrechnungsverfahren dvv.Personal des Rechenzentrums Ulm zu den aufgeführten Konditionen eingesetzt.

TOP 10

Anfragen und Bekanntgaben

Die Umleitungsregelung am Torbogen (Thumbstraße) zum Baugebiet „Grünenberg“ sollte klarer ausgeschildert werden.